

Bekanntmachung



Stellenausschreibung

Die Stadt Pleystein

sucht zur Verstärkung ihres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)
**Mitarbeiter(in) (m/w/d) für den städtischen Bauhof
in Vollzeit**

IHRE AUFGABEN:

- Unterhaltung der gemeindlichen Straßen, Gehwege und Plätze
- Mitarbeit in der Wasserversorgung
- Führen und Bedienen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
- Pflege und Kontrolle von Grünanlagen und Gewässern
- Mitarbeit im Winterdienst (Räum- und Streudienst) samt Bereitschaftsdienst.

IHR PROFIL:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem bauhandwerklichen Beruf (z. B. Maurer, Tiefbauer, etc.)
- Praktische Erfahrung im jeweiligen Berufszweig
- nach Möglichkeit grundlegende Kenntnisse in der Wasserversorgung bzw. die Bereitschaft zu Fortbildungen in der Wasserversorgung
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Kontaktfähigkeit, eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten inklusive Bereitschaftsdienst
- Besitz des Führerscheins der Klasse CE oder die Bereitschaft zum Erwerb der Führerscheinklasse CE.

Wir bieten:

- eine sichere und zukunftsorientierte Vollbeschäftigung
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation und Tätigkeit nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine geregelte durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von derzeit 39,0 Stunden
- eine nach Ablauf der Probezeit unbefristete Stelle
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bekanntmachung

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens 08. Mai 2026 an folgende Anschrift:

Stadt Pleystein
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein

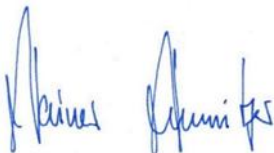
oder per E-Mail an poststelle@pleystein.de

Ihre Ansprechpartner: Herr Günter Gschwindler, Tel 09654 92 22-23
Herr Matthias Schön, Tel 09654 92 22-18

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass schriftliche Bewerbungen nicht zurückgesandt, sondern zu gegebener Zeit datenschutzrechtskonform vernichtet werden. Nach Bewerbungs-ende erhalten Sie eine Nachricht über den weiteren Bewerbungsverlauf.

Mit dem Einsenden der Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns Ihre Zustimmung, dass wir diese elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Auf die Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Pleystein, 02. April 2026
Stadt Pleystein



Rewitzer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein	
Der Anschlag wurde angeheftet am:	02.04.2026
abgenommen am:	
Für die Richtigkeit Pleystein, den Rewitzer Erster Bürgermeister	

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen Stadt Pleystein:

Herr Erster Bürgermeister Rainer Rewitzer
Neuenhammerstraße 1 92714 Pleystein
Tel.: 09654 92 22 - 0
E-Mail: poststelle@pleystein.de
www.pleystein.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Pleystein

Jürgen Hofmann
Kontaktdaten:
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Deutschland
Tel.: 09602 79 - 9030
E-Mail: datenschutz@neustadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c sowie Art. 88 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Sachbearbeitung an weitere Fachstellen im Haus und im Bedarfsfall auch an externe Stellen weitergegeben.

Informationen zu diesen weiteren Stellen erhalten Sie bei:

Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
Geschäftsstelle
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein
Tel.: 09654 92 22-23
E-Mail: poststelle@pleystein.de

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weitere Informationen wie zum Beispiel zur Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie bei:

Verwaltungsgemeinschaft Pleystein
Geschäftsstelle
Neuenhammerstraße 1
92714 Pleystein
Tel.: 09654 92 22-23
E-Mail: poststelle@pleystein.de

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18 ,80538 München
Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0Telefax: 089 212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de
www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet mit der Folge, dass Sie am Auswahlprozess nicht mehr teilnehmen können.